

Einmalpauschale

Konnektor

Funktion: Der Zugang zur Telematik-Infrastruktur (TI) erfolgt über einen Konnektor. Er ähnelt einem DSL-Router, allerdings auf einem deutlich höheren Sicherheitsniveau. Der Konnektor ist mit den stationären Kartenterminals der Praxis sowie dem Praxisverwaltungssystem (PVS) per Netzwerk verbunden. Anspruch auf eine Pauschale besteht je Betriebsstätte und Nebenbetriebsstätte. Die Höhe der Pauschale ist abhängig vom Datum Ihres ersten erfolgreich durchgeführten VSDM.

Quartal der erstmaligen Nutzung	Pauschale
3. Quartal 2018	1.719,00 €
ab 4. Quartal 2018	1.547,20 €

Stationäres Kartenterminal

Funktion: Die neuen Kartenterminals sind notwendig, um Online-Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte nutzen zu können; zunächst das VSDM. Über die Geräte erfolgt auch die Anmeldung der Praxis an die TI: Dazu wird der neue Praxisausweis (SMC-B) – eine Chipkarte, die die Praxis für die Teilnahme an der TI authentifiziert – in das Kartenterminal eingesteckt. Der elektronische Heilberufsausweis (HBA) kann ebenfalls über die Terminals eingelesen werden.

Pro Kartenterminal stehen 435 Euro zur Verfügung. Anspruch auf diese Pauschale errechnet sich aus der Anzahl der Ärzte in Ihrer Praxis (kumuliertes Vollzeitäquivalent Ihrer Praxis).

≤ 3 Ärzte/Psychotherapeuten	ein stationäres Kartenterminal
> 3 bis ≤ 6 Ärzte/Psychotherapeuten	zwei stationäre Kartenterminals
> 6 Ärzte/Psychotherapeuten	drei stationäre Kartenterminals

Mobiles Kartenterminal

Funktion: Ärzte, die Haus- und Pflegeheimbesuche durchführen, die meisten Anästhesisten sowie Praxen mit ausgelagerten Praxisstätten erhalten auch Pauschalen für ein mobiles Kartenterminal. Diese Geräte arbeiten im Offline-Betrieb: Eine Aktualisierung der Versichertenstammdaten ist damit nicht möglich, dies erfolgt ausschließlich am Hauptstandort der Praxis. Für den Betrieb eines mobilen Kartenterminals wird ein weiterer Praxisausweis zur Identifikation benötigt.

Die Geräte werden mit 350 Euro finanziert.

TI-Startpauschale

Funktion: Die Pauschale soll Kosten für Updates des PVS, damit zusammenhängende Ausfallzeiten der Praxis und für Schulungen der Mitarbeiter abdecken. Die Höhe der Pauschale beträgt 900 Euro. Anspruch auf eine Pauschale besteht je Betriebs- bzw. Nebenbetriebsstätte.



Fortlaufende Quartalspauschale

Betriebskostenpauschale

Laut der TI-Finanzierungsvereinbarung besteht ein Anspruch auf die Zahlung der Betriebskostenpauschale ab dem Quartal der erstmaligen Nutzung der TI. Ab dem 3. Quartal 2018 beträgt die Höhe der Pauschale 248 Euro je (N)BSNR.

Praxisausweis SMC-B

Funktion: Den Praxisausweis benötigen Praxen zur Registrierung als medizinische Einrichtung, damit der Konnektor eine Verbindung zur TI aufbauen kann. Die Karte wird bei der Installation der TI-Technik in eins der Kartenterminals gesteckt und über eine PIN freigeschaltet. Für den Praxisausweis werden 23,25 Euro je Quartal erstattet. Für ein mobiles Kartenterminal wird ein weiterer Praxisausweis finanziert. Die Praxisausweise sind fünf Jahre gültig.

Optional HBA

Es besteht Anspruch auf eine Pauschale für einen HBA je Arzt / Psychotherapeut. HBA werden erst für spätere Anwendungen in der TI, wie zum Beispiel den eArztbrief benötigt. Für den HBA erhalten Vertragsärzte und -psychotherapeuten eine Pauschale von 11,63 Euro je Quartal.

Diese Pauschalen (Betriebskostenpauschale, Pauschalen für den Praxisausweis, Pauschalen für den HBA) reduzieren sich im ersten Quartal der Nutzung um jeweils ein Drittel für jeden vollen Monat, in dem die TI-Anwendung noch nicht genutzt wird.

Demzufolge berechnen sich die Betriebskostenpauschalen wie folgt:

- Führt die Praxis innerhalb des ersten Monats eines Quartals erstmalig das VSDM durch, erhält sie die volle Betriebskostenpauschale.
- Führt die Praxis innerhalb des zweiten Monats eines Quartals erstmalig das VSDM durch, erhält sie eine um ein Drittel gekürzte Betriebskostenpauschale.
- Führt die Praxis innerhalb des dritten Monats eines Quartals erstmalig das VSDM durch, erhält sie eine um zwei Drittel gekürzte Betriebskostenpauschale.